



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBF**  
Forschung und Innovation

## **Wissens- und Technologietransfer:**

# **Umsetzung der Prüfaufträge zur Beschleunigung der Wissensnutzung im Schweizer Start-up-Ökosystem**

Bericht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation

---

22. Juni 2022

<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Kontext / Auftrag des Bundesrates.....</b>	<b>6</b>
<b>2. Verbesserungen des Technologietransfers bzgl. der Regelung und Finanzierung des Geistigen Eigentums an Hochschulen.....</b>	<b>7</b>
<b>2.1. Rechtsgrundlagen und aktuelle Praxis der Regelung des Geistigen Eigentums an Hochschulen.....</b>	<b>7</b>
2.1.1. Rechtsgrundlagen für die Regelung des Geistigen Eigentums .....	7
2.1.2. Der Prozess der Regelung des Geistigen Eigentums in der Praxis.....	8
<b>2.2. Stärkung der Unterstützung im Lizenzierungsprozess.....</b>	<b>9</b>
2.2.1. Problemstellung.....	9
2.2.2. Handlungsbedarf .....	10
2.2.3. Massnahmen.....	11
2.2.4. Umsetzung .....	12
<b>2.3. Finanzierung von Patentkosten an den Hochschulen.....</b>	<b>12</b>
2.3.1. Problemstellung.....	12
2.3.2. Handlungsbedarf .....	13
2.3.3. Massnahmen.....	14
2.3.4. Umsetzung .....	14
<b>3. Erweiterung bestehender Angebote zur Internationalisierung.....</b>	<b>14</b>
3.1. Problemstellung.....	14
3.2. Handlungsbedarf .....	15
3.3. Ergriffene Massnahmen .....	15
3.4. Umsetzung .....	18
<b>4. Unterstützung beim Aufbau von unternehmerischen Initiativen an Hochschulen</b>	<b>18</b>
4.1. Problemstellung.....	18
4.2. Handlungsbedarf .....	19
4.3. Massnahmen .....	19
4.4. Umsetzung .....	21
<b>Anhänge .....</b>	<b>22</b>
<b>Anhang 1: Informationen zur Übernahme von Patentkosten .....</b>	<b>22</b>
a) Schweiz.....	22
b) Europäische Union.....	22
c) Ausgewählte europäische Länder .....	23
<b>ANHANG 2: Koordination der Angebote zur Unterstützung der Internationalisierung von Start-ups zwischen Swissnex und S-GE.....</b>	<b>26</b>
a) Angebote von Swissnex .....	26
b) Angebote von Switzerland Global Enterprise (S-GE) .....	27
c) Koordination.....	28

## Zusammenfassung

Für die Nutzung des aus der Forschung resultierenden Innovationspotenzials sowie für Entwicklung und Anwendung grundlegend neuer technologischer Innovationen nehmen Start-ups eine zunehmend wichtige Rolle ein. Im August 2021 hatte das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF dem Bundesrat eine Reihe von Handlungsbereichen mit möglichem Verbesserungspotential für die Rahmenbedingungen des Start-up-Ökosystems unterbreitet. Der Bundesrat entschied auf dieser Grundlage, dass einige Bereiche weiter zu erörtern seien und erteilte verschiedene Aufträge zur Prüfung. Davon waren für den Bereich Bildung, Forschung und Innovation vier Bereiche zur Beschleunigung der Wissensnutzung aus der Forschung vertiefter zu prüfen. Die Ergebnisse dieser vier Prüfaufträge und die Massnahmen zur Umsetzung sind Gegenstand des vorliegenden Berichts.

Folgende Handlungsbereiche zur Beschleunigung der Wissensnutzung aus der Forschung wurden geprüft:

### 1. Verbesserungen des Technologietransfers bzgl. Regelung des Geistigen Eigentums an Hochschulen

Für die Schaffung von Spin-offs aus dem Hochschulbereich ist die Regelung des Geistigen Eigentums (und der Lizenzierung) zentral. Es besteht weitgehend Konsens, dass die Regelungen der unterschiedlichen, teils konfligierenden Interessen im Hinblick auf Transparenz, Austausch von Best-Practices und gegenseitigem Verständnis verbessert werden sollten. Dazu sind u.a. folgende neue Massnahmen vorgesehen, welche in Zuständigkeit von swissuniversities umgesetzt werden:

- Erarbeitung von gesamtschweizerischen Richtlinien für den Umgang mit Geistigem Eigentum durch Hochschulen (Höchst- und Mindestwerte für Lizenzgebühren, Aufteilung von Gewinnen, Rolle der Akteure, Möglichkeiten der Patentübertragung usw.);
- Stärkung der Dialogplattformen unter Einbezug aller relevanten Stakeholder zur Verbesserung der Transparenz und der Erhöhung von Kompetenzen;
- Erarbeitung von branchenspezifischen Mustervereinbarungen (im Sinne von Empfehlungen) zur Regelung des Geistigen Eigentums.

### 2. Unterstützung beim Kompetenzaufbau bzgl. Patentierung und Anschubfinanzierung für Patentkosten

Aus Sicht von Expertinnen und Experten gibt es ungenutztes Potenzial bei einigen Fachhochschulen sowie Hochschulen mit geringer Grösse: Die hohen Kosten der Patentierung stellen für einige dieser Hochschulen eine Hürde für die kommerzielle Verwertung von Immaterialgütern aus der Forschung dar. Eine Unterstützung würde es ermöglichen, Projekte aufzuwerten, auf die sie derzeit aus Geldmangel verzichten müssen, und so mehr Start-up-Projekte als bisher zu fördern.

Sollen die Hochschulen diesbezüglich unterstützt werden, muss ein Kompetenzaufbau struktureller Natur sein, mit Eigenleistungen der Hochschulen stattfinden und kann nur in Form einer Anschubfinanzierung erfolgen. Dies könnte im Rahmen der projektgebundenen Beiträge (PgB) nach Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz erfolgen. Swissuniversities hält eine entsprechende Unterstützung für hilfreich und wird im Hinblick auf ein allfälliges 2. Teilmandat der Schweizerischen Hochschulkonferenz SHK für PgB 2025-2028 prüfen, ob das Instrument einen Rahmen für eine entsprechende Förderung bieten könnte WBF/SBFI werden in der Erarbeitung der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 die Möglichkeit einer Finanzierung über projektgebundene Beiträge prüfen.

### 3. Unterstützung beim Aufbau von unternehmerischen Initiativen an Hochschulen

Hochqualifizierte Fachkräfte sind für Start-ups zentral. Aus Sicht von Expertinnen und Experten ist die Ausbildung in der Schweiz oft bzgl. Forschung und technischer Kompetenzen in den MINT-Ausbildungen sehr stark, hinsichtlich der unternehmerischen Kompetenzen wird jedoch noch Verbesserungspotenzial attestiert. Die Hochschulen weisen zudem deutliche Unterschiede im Hinblick auf Start-up-Initiativen, Spin-off-Kultur, Technologietransfer und vorhandene Mittel auf.

Um die diesbezüglich schwächer aufgestellten Hochschulen zu stärken, könnte eine Anschubfinanzierung von Bottom-up-Initiativen an einzelnen Hochschulen der Schaffung neuer Initiativen wie auch dem Ausbau bestehender Initiativen dienen. Sie könnte zudem Anreize schaffen, damit Hochschulen, die keine Innovationsförderstelle haben, entsprechende Strukturen und Kapazitäten aufbauen. Swissuniversities hält eine (Anschub)-finanzierung von Bottom-up-Initiativen für wichtig und wird im Hinblick auf ein allfälliges 2. Teilmandat der SHK für PgB 2025-2028 prüfen, ob das Instrument der projektgebundenen Beiträge einen Rahmen für eine entsprechende Förderung bieten könnte. WBF/SBFI werden die Möglichkeit einer Finanzierung über PgB im Rahmen der nächsten BFI-Botschaft 2025-2028 prüfen.

### 4. Erweiterung bestehender Angebote zur Internationalisierung

Eine rasche Expansion in ausländische Absatzmärkte ist für Start-ups in einem kleinen Land wie der Schweiz essentiell. Massnahmen zur Förderung der Internationalisierung sind daher zentral. In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Massnahmen zur Verbesserung der Förderung lanciert, darunter eine Ausweitung des Angebots und der Zielmärkte der Innosuisse-Internationalisierungscamps, die Einführung eines Messeprogramms sowie eine bessere Koordination und Kommunikation der Programme von S-GE, Innosuisse, Swissnex, Präsenz Schweiz und digitalswitzerland. Nach umfänglicher Prüfung kommt das SBFI daher zum Schluss, dass derzeit keine grundlegenden Anpassungen angezeigt sind. Gezielte Weiterentwicklungen und Optimierungsmassnahmen zur weiteren Stärkung des Innovationsstandortes Schweiz im internationalen Kontext können jedoch im Rahmen der BFI-Botschaft 2025-2028 erarbeitet werden.

## **Weitere Massnahmen des Bundesrates zugunsten des Start-up-Standortes**

Der vorliegenden Massnahmen zugunsten der Verbesserung der Standortattraktivität für Start-ups sind inhaltlich mit weiteren, in diesem Kontext relevanten Arbeiten verbunden. Dazu zählt die Prüfung der Grundlagen für einen Schweizer Innovationsfonds sowie die Prüfung von Einsatzmöglichkeiten regulatorischer Sandboxes durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Verbesserungen beim Zugang zu Fachkräften aus Drittstaaten, die durch das Staatssekretariat für Migration SEM erarbeitet werden, sowie die geplante Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft.

Bereits mit der beschlossenen Revision des FIG, welche am 1. Januar 2023 in Kraft tritt, hat die Innosuisse neu die Möglichkeit, Innovationsprojekte von Jungunternehmen zur Vorbereitung ihres erstmaligen Markteintritts direkt fördern zu können. Für die Unterstützung von KMU und Start-ups, die aktuell keinen Zugang zum Förderinstrument «Accelerator» des European Innovation Council (EIC) haben, setzte der Bundesrat zudem eine neue Gesetzesbestimmung dieser Revision vorgezogen bereits auf den 15. April 2022 in Kraft, welche es der Innosuisse temporär ermöglicht, finanzielle Beiträge für Projekte von KMU und Start-ups mit bedeutendem Innovationspotenzial zu leisten.



## 1. Kontext / Auftrag des Bundesrates

Für die Nutzung des aus der Forschung resultierenden Innovationspotenzials sowie für Entwicklung und Anwendung grundlegend neuer technologischer Innovationen nehmen Start-ups eine zunehmend wichtige Rolle ein. Im August 2021 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF dem Bundesrat eine Reihe von Handlungsbereichen mit möglichem Verbesserungspotential für die Rahmenbedingungen des Start-up-Ökosystems unterbreitet. Die Handlungsbereiche basierten auf der Analyse der wissenschaftlichen Literatur und vorhandener Daten sowie auf einer Befragung von Start-up-Experten und Gesprächen mit Stakeholdern.<sup>1</sup>

Der Bundesrat hat am 25. August 2021 entschieden, dass einige Bereiche weiter zu erörtern seien und hat verschiedene Aufträge zur Prüfung erteilt. Im Bereich Bildung, Forschung und Innovation waren dabei folgende Bereiche vertiefter zu prüfen:<sup>2</sup>

1. Prüfung von Verbesserungen im Technologietransfer und Stärkung der Hilfestellung für Start-ups bzgl. Lizenzierung
2. Prüfung einer Berücksichtigung von Patentkosten in der Forschungs- und Innovationsförderung
3. Prüfung der Erweiterung bestehender Instrumente zur Förderung der Internationalisierung
4. Prüfung der Unterstützung des Aufbaus von unternehmerischen Initiativen an Hochschulen

Die verschiedenen Prüfungen wurden im Rahmen von Arbeitsgruppen unter der Leitung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFi durchgeführt. In den Arbeitsgruppen nahmen Vertreterinnen und Vertreter von swissuniversities, Innosuisse, Schweizerischer Nationalfonds SNF, Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE, ETH-Rat, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Switzerland Global Enterprise S-GE sowie von verschiedenen Hochschulen teil. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind Gegenstand des vorliegenden Berichts.

Die nachfolgenden Ausführungen sind wie folgt gegliedert: Im zweiten Kapitel werden die beiden ersten Prüfaufträge behandelt, welche Fragen des Geistigen Eigentums betreffen. In Kapitel 3 wird die Prüfung von Verbesserungen bei der Förderung von Internationalisierung dargestellt und in Kapitel 4 die Prüfung von Unterstützungsmöglichkeiten für unternehmerische Initiativen.

Der vorliegende Bericht behandelt den Technologietransfer, wie er vom Bund gefördert und zwischen den Hochschulen und den Forschungseinrichtungen auf der einen Seite und den Unternehmen und insbesondere den Start-ups auf der anderen Seite praktiziert wird. Er befasst sich nicht mit dem Wissens- und Technologietransfer zwischen Unternehmen. Die Handlungsbereiche konzentrieren sich zudem auf die im Bericht des SBFi an den Bundesrat und in der Stakeholderbefragung von BAK Economics identifizierten Verbesserungspotenziale, die in

---

<sup>1</sup> Die Handlungsbereiche wurden von einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFi erarbeitet, welcher Vertreter des SECO, der Swiss Technology Transfer Association swiTT, der Swiss Startup Association SSA und von Innosuisse beiwohnten.

<sup>2</sup> Weitere Aufträge wurden an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Prüfung der Einsatzmöglichkeiten von regulatorischen Sandboxen) und an das Staatssekretariat für Migration SEM (Verbesserung des Zugangs zu Fachkräften aus Drittstaaten) erteilt. Abzustimmen waren überdies inhaltlich verbundene Geschäfte bzgl. Weiterentwicklung der steuerlichen F&E-Förderung (zuständig: Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV) und bzgl. Prüfung der Grundlagen eines Schweizer Innovationsfonds (SECO).

Kompetenz des Bundes (oder der verbundenen Akteure) adressiert werden können.<sup>3</sup> Weitere mögliche Massnahmen werden nur am Rand thematisiert.

## **2. Verbesserungen des Technologietransfers bzgl. der Regelung und Finanzierung des Geistigen Eigentums an Hochschulen**

Dieses Kapitel behandelt zunächst die Rechtsgrundlagen und die aktuelle Praxis der Prozesse und der Regelungen des Geistigen Eigentums (Intellectual Property, IP) an Hochschulen (Abschnitt 2.1). Im Anschluss werden zwei Bereiche mit Handlungsbedarf sowie Massnahmen zur Verbesserung dargestellt:

- Probleme im Prozess der Lizenzierung von Patenten (Abschnitt 2.2) sowie
- Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Patentkosten an den Hochschulen (Abschnitt 2.3).

### **2.1. Rechtsgrundlagen und aktuelle Praxis der Regelung des Geistigen Eigentums an Hochschulen**

#### **2.1.1. Rechtsgrundlagen für die Regelung des Geistigen Eigentums**

Die Regelungen zum Geistigen Eigentum im Zusammenhang mit F&E-Projekten an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen und Unternehmen beruhen auf verschiedenen Rechtsgrundlagen, die vom Bund und von den Hochschulkantonen erlassen wurden.

Grundsätzlich ist der Erwerb von Eigentumsrechten bei der Schaffung von Immaterialgütern durch die Gesetze des Immaterialgüterrechts geregelt (beispielsweise im Patentgesetz).<sup>4</sup> Die Grundregeln für die Handhabung des Geistigen Eigentums für Schöpferinnen und Schöpfer sind in öffentlich-rechtlichen bzw. privatrechtlichen Bestimmungen im Arbeitsverhältnis festgelegt.

Gemäss diesen Grundregeln des Obligationenrechts gehören Erfindungen und Designs, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entwickelt haben oder an deren Entwicklung sie bei der Ausübung ihrer Anstellung mitgewirkt haben dem Arbeitgeber, ausser der Arbeitsvertrag sieht etwas Anderes vor.<sup>5</sup>

Erfindungen, die in Hochschulen oder Forschungseinrichtungen entwickelt werden, gehen aus der Grundlagen- oder der angewandten Forschung hervor. Die Rechte an diesen Ergebnissen gehören in der Regel der jeweiligen Institution und werden mit den Forschenden unter

---

<sup>3</sup> SBFI (2021). Wissens- und Technologietransfer: Beschleunigung der Wissensnutzung aus der Forschung im Start-up-Ökosystem, Bericht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation, 25. August 2021. <https://www.sbf.admin.ch/content/dam/sbf/de/dokumente/webshop/2021/technologietransfer.pdf>

BAK Economics (2021). Startup-Ökosystem in der Schweiz: Schnellere Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Wirtschaft. Studie im Auftrag des SBFI. <https://www.sbf.admin.ch/content/dam/sbf/de/dokumente/webshop/2021/startup-oekosystem.pdf>

<sup>4</sup> Art. 3 Patentgesetz:

<sup>1</sup> Das Recht auf das Patent steht dem Erfinder, seinem Rechtsnachfolger oder dem Dritten zu, welchem die Erfindung aus einem andern Rechtsgrund gehört.

<sup>5</sup> Obligationenrecht, Art. 332:

<sup>1</sup> Erfindungen und Designs, die der Arbeitnehmer bei Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeit und in Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten macht oder an deren Hervorbringung er mitwirkt, gehören unabhängig von ihrer Schutzfähigkeit dem Arbeitgeber.

<sup>2</sup> Durch schriftliche Abrede kann sich der Arbeitgeber den Erwerb von Erfindungen und Designs ausbedingen, die vom Arbeitnehmer bei Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeit, aber nicht in Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten gemacht werden.

Bezugnahme auf das Obligationenrecht oder auf die Rechtsgrundlagen der jeweiligen Forschungseinrichtung geregelt. An diesen Grundlagen orientieren sich die Regelungen der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH), der kantonalen Universitäten und der Fachhochschulen (FH) sowie des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) in Bezug auf die Ergebnisse der von ihnen geförderten Projekte.

Das Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) ermöglicht es dem Bundesrat, die Gewährung von Bundesmitteln von Bedingungen abhängig zu machen, die sich auf die Handhabung des Geistigen Eigentums und der Nutzungsrechte beziehen.<sup>6</sup> Der Bundesrat hat von dieser Kompetenz in der Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung (V-FIFG) Gebrauch gemacht und Mindestvorgaben für den Inhalt von Vereinbarungen über das geistige Eigentum zwischen Forschungs- und Umsetzungspartner erlassen.<sup>7</sup>

Gestützt auf diese Bestimmungen verlangt Innosuisse von den Teilnehmenden der von ihr unterstützten Innovationsprojekte, dass sie eine Vereinbarung über das geistige Eigentum an den Ergebnissen der betreffenden Projekte unterzeichnen; die Regelung der Einzelheiten bleibt jedoch ihnen überlassen. Die Umsetzungspartner haben im Bereich ihrer Güter und Dienstleistungen mindestens das Recht, die Ergebnisse des unterstützten Innovationsprojekts unentgeltlich und nicht-exklusiv zu nutzen und zu verwerten. Dieses Recht muss in der Vereinbarung festgelegt werden.<sup>8</sup>

### **2.1.2. Der Prozess der Regelung des Geistigen Eigentums in der Praxis**

Wenn eine Hochschule oder eine öffentliche Forschungseinrichtung ein Patent für eine ihrer Erfindungen erhält, kann sie:

- die Rechte gegen oder ohne Entgelt an Dritte abtreten. Diese Dritten können bereits bestehende oder neu gegründete Unternehmen (Start-ups, Spin-offs) sein, mit denen die Hochschule oder Institution Lizenzvereinbarungen mit oder ohne Beteiligung am Kapital dieser Unternehmen aushandeln kann;
- das Eigentumsrecht behalten und eine Lizenz an Start-ups oder an andere Unternehmen vergeben. Es gibt verschiedene Arten von Lizenzen: (a) exklusive und nicht-exklusive; (b) mit und ohne Entschädigung. Die Entschädigung kann eine (einmalige oder wiederkehrende) Gebühr, eine umsatzbasierte Lizenzgebühr oder eine Kombination aus beidem sein.

---

<sup>6</sup> Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG), Art. 27:

<sup>1</sup> Der Bundesrat kann die Gewährung von Bundesmitteln an die Hochschulforschungsstätten an die Voraussetzung knüpfen, dass die Hochschulforschungsstätten für ihre Forschungs- und Innovationsaktivitäten eine Strategie zur Verwertung des Wissens und zum Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschule und Wirtschaft vorlegen.

- a. Das geistige Eigentum oder die Nutzungsrechte an den mit den Bundesmitteln erzielten Forschungsergebnissen werden der arbeitgebenden Hochschulforschungsstätte übertragen.
- b. Die betreffende Hochschulforschungsstätte trifft Massnahmen, um die Verwertung der Forschungsergebnisse, insbesondere deren wirtschaftliche Nutzung, zu fördern und die Schöpferinnen und Schöpfer des geistigen Eigentums an den Erträgen angemessen zu beteiligen.
- c. Die Forschungs- und die Umsetzungspartner legen eine Regelung des geistigen Eigentums und der Nutzungsrechte vor.

<sup>7</sup> Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation. Artikel 41 Regelung des geistigen Eigentums und der Nutzungsrechte in Innovationsprojekten.

<sup>8</sup> Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation. Artikel 41 Regelung des geistigen Eigentums und der Nutzungsrechte in Innovationsprojekten.



Die Anmeldung eines Patents im Namen der Hochschule vor oder parallel zur Übertragung von Nutzungsrechten (Lizenz) an die Kooperationspartner und Start-ups bzw. Spin-offs ist bei allen Hochschultypen (Universitäten, ETH und Fachhochschulen) die übliche Praxis. In einigen Fällen teilen sich die Projektpartner das mit den Forschungsergebnissen verbundene Geistige Eigentum (z. B. bei einer Zusammenarbeit von Mitarbeitenden eines Unternehmens und einer Hochschule).

In der Regel werden die Nutzungsrechte exklusiv übertragen, d.h. nur der Empfänger kann sie nutzen; die Übertragung ist aber meist auf ein bestimmtes Geschäftsfeld beschränkt. Entwickelt sich das Unternehmen erfolgreich, kann das Patent zu einem späteren Zeitpunkt auch vollständig dem Nutzer übertragen werden. In einigen Fällen werden die Eigentumsrechte bereits von Beginn weg vollständig übertragen.

Bei einer Lizenzierung kann eine Hochschule oder Forschungseinrichtung eine Kündigungsklausel einführen für den Fall, dass der Lizenznehmer in Konkurs geht oder die Erfindung nicht verwertet. Analog zur Beschränkung auf bestimmte Anwendungsbereiche soll damit ermöglicht werden, dass die Erfindung von anderen potenziell interessierten Unternehmen in weiteren Produkten und Dienstleistungen genutzt werden kann.

Lizenzen von öffentlichen Forschungseinrichtungen enthalten häufig Klauseln mit Auflagen für den Lizenznehmer, in denen festgelegt wird, dass bei der Wahrnehmung der Lizenz das Allgemeininteresse berücksichtigt werden muss.

## **2.2. Stärkung der Unterstützung im Lizenzierungsprozess**

### **2.2.1. Problemstellung**

Die Regelung des Geistigen Eigentums (z. B. Anmeldung von Patenten und Vergabe von Lizenzen) erfordert das Aushandeln eines Kompromisses, da die beteiligten Parteien mit unterschiedlichen Ansätzen und oft mit unterschiedlichen Interessen in die Verhandlungen eintreten.

Die Interessen der beteiligten Parteien – der akademischen Einrichtungen und der Umsetzungspartner – können insbesondere aus folgenden Gründen voneinander abweichen:

- Die Unternehmen sind gewinnorientiert und wollen sich Wettbewerbsvorteile sichern, sind aber auch an einem Prestige- und Imagegewinn durch die Zusammenarbeit mit renommierten Hochschulen interessiert.
- Die Hochschulen erhalten aus Lizenzvergaben monetäre Erträge. Ausserdem müssen sie gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag zur Umsetzung von Forschungsergebnissen dafür sorgen, dass der Wirtschaft und der Gesellschaft möglichst viele Technologien zur Verfügung gestellt werden.
- Die Forschenden an den Hochschulen haben mit Blick auf ihre wissenschaftliche Reputation ein Interesse an einer raschen Publikation der Ergebnisse ihrer Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, an einer uneingeschränkten Fortsetzung der Forschung in ihrem Gebiet. Die Patentanmeldung muss jedoch immer vor diesen Publikationen erfolgen (Kriterium der Neuheit für die Patentierbarkeit).

Gemäss den Ergebnissen der eingangs erwähnten Stakeholder-Befragung<sup>9</sup> besteht aus Sicht von Start-ups, Start-up-Verbänden und weiteren Experten bei einigen Aspekten des Technologietransfers Verbesserungsbedarf:

- Kritisiert werden vor allem die **Komplexität und eine gewisse Intransparenz der Prozesse des Technologietransfers im Hinblick auf die Regelung des Geistigen Eigentums** sowie das Fehlen von standardisierten Elementen bei den Verträgen im Bereich Lizenzierung von Patenten. Einige Start-ups kritisieren, dass Vereinbarungsbedingungen teils hinderlich für den Erfolg von Start-ups sein können. Allerdings liegt es in der Natur der Sache, dass solche Lizenzverträge komplex sind, und Vereinfachungen wären nicht zwangsläufig von Vorteil für die Start-ups.
- Es wird von einigen Expertinnen und Experten als wichtig angesehen, dass Hochschulen den Startups die Möglichkeit gewähren, das **Eigentum der Patente nach einer gewissen Zeit übernehmen** zu können. Es wird jedoch konstatiert, dass es bei solchen Übertragungen grosse Unterschiede zwischen den verschiedenen Technologietransferstellen in der Schweiz gibt. Zudem ist gemäss Expertinnen und Experten von Hochschulen die Nachfrage nach einer effektiven Übertragung gering, womit auch der Nutzen einer solchen Übertragung begrenzt sein dürfte.
- Einige Start-up-Experten haben ausserdem die **Interessenskonflikte gewisser Technologietransferstellen** (Technology Transfer Offices, TTO) erwähnt, welche im Ausgründungsprozess verschiedene Rollen wahrnehmen – neben der Unterstützung von Start-ups auch die Stärkung von Geistigem Eigentum an den Hochschulen und die Vertretung der Interessen derselben bei der Lizenzierung –, was zu Konflikten führen kann.

Was von einigen Expertinnen und Experten als Interessenskonflikt betrachtet wird, lässt sich jedoch durch den doppelten Auftrag der TTO erklären, die einerseits das Geistige Eigentum bewirtschaften und andererseits Start-ups unterstützen sollen. Um mögliche Konflikte zu vermeiden, teilen einige Hochschulen diese Aufgaben auf zwei verschiedene Einheiten auf. Ein Beispiel dafür ist die EPFL, die die Unterstützung von Start-ups (Start-up Unit) von der Verwaltung des Geistigen Eigentums und der Lizenzierung (TTO) getrennt hat.

- Insgesamt erschwert häufig ein **geringer Wissenstand von Forschern/Erfindern bzgl. Lizenzierung** die Zusammenarbeit mit den TTO. Als Folge kann es zu langwierigen Verhandlungen zwischen Start-ups und Technologietransferstellen kommen. Aus Sicht von TTOs werden von einigen Beratern/Coaches von Start-ups teilweise unrealistische Erwartungen geschürt, die die Zusammenarbeit erschweren. Vereinzelt wurde erwähnt, dass sich Innosuisse-Förderprojekte verzögern oder dass Start-ups aufgrund von **mangelnden Fachkenntnissen** eine für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung nachteilige Vereinbarung abschliessen.

### 2.2.2. Handlungsbedarf

Es besteht weitgehender Konsens unter den konsultierten und für die Erarbeitung des vorliegenden Berichts eingezogenen Stakeholdern, dass **Transparenz und Kommunikation über die Regelungen für Geistiges Eigentum** (einschliesslich Lizenzen für Geistiges Eigentum und Forschungsverträge) verbessert werden sollen. Die meisten TTO der ETH-Bereiche und der Universitäten haben bereits Massnahmen zur Verbesserung dieser Situation in Angriff genommen. Unter anderem wurden einige Leitlinien erarbeitet und veröffentlicht. Vor diesem Hintergrund ist ein nationaler Dialog und ein Austausch von Best-Practices sinnvoll, auch um nationale Richtlinien zu erarbeiten, die den Hochschulen zur Orientierung dienen können. Dies

<sup>9</sup> BAK Economics (2021). «Startup-Ökosystem in der Schweiz: Schnellere Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Wirtschaft».

würde auch Start-ups zugutekommen, indem sich diese bereits vor Beginn der IP-Verhandlungen realistischere Vorstellungen bilden können.

Eine Standardisierung der Vereinbarungen würde jedoch über das Ziel hinausschiessen, da jedem IP-Vertrag eigene Bedürfnisse zugrunde liegen und somit jeder Fall einer Einzelfallregelung bedarf. Für erhebliche Unterschiede zwischen verschiedenen Start-ups bzw. auch zwischen Branchen bestehen daher gute Gründe. Standardvereinbarungen im Sinne von Empfehlungen sind jedoch zielführend und sollen weiterverfolgt werden, sofern diese nicht notwendige Einzelfalllösungen einengen.

Hinsichtlich möglicher Interessenskonflikte liegt das Problem – nach verschiedenen Abklärungen – aus Sicht des SBFI nicht in einem Interessenskonflikt im engeren Sinne (d.h. in der gleichzeitigen Vertretung von verschiedenen Interessen), sondern im oft fehlenden Verständnis der Rolle der jeweiligen Gegenpartei. Zu dieser Problematik ist somit ein Ausbau des Dialogs zwischen TTO und Coaches/Start-ups, insbesondere zu einem frühen Zeitpunkt, sowie eine Stärkung des IP-bezogenen Coachings zielführend. Auch eine Stärkung der Expertise und Unterstützung im Bereich Geistiges Eigentum/Lizenzierung bei Beratern/Coaches kann helfen, möglichst realistische Vorstellungen zu den IP-Vertragsverhandlungen zu vermitteln und Start-ups besser auf die Zusammenarbeit mit den TTO vorzubereiten.

### 2.2.3. Massnahmen

#### a) Ergriffene Massnahmen

- **Ausbau des IP-bezogenen Coachings durch Innosuisse:** Die Innosuisse hat seit 2019 den Anteil jener Coaches, die Start-ups in IP-Angelegenheiten unterstützen, signifikant erhöht. Ende 2021 sind 32 der knapp über 200 akkreditierten Coaches ausgewiesene IP-Expertinnen und Experten - vorwiegend Patentanwältinnen und -anwälte –, die Start-ups massgeschneiderte Coaching-Leistungen betreffend Geistiges Eigentum anbieten. Sie werden ergänzt durch Coaches, deren Expertise in allgemeinen Rechtsfragen, Vertragsverhandlungen sowie Lizenzierungen liegen:

#### b) Neue Massnahmen

Fünf neue Massnahmen sind geeignet, den Prozess des Technologietransfers bzgl. der Regelung des Geistigen Eigentums zu verbessern, indem sie zu verbesserter Transparenz beitragen und gleichzeitig Probleme mildern, die durch das Wahrnehmen verschiedener Aufgaben durch TTOs und mangelndes Wissen von Forschenden/Innovatoren im Zusammenhang mit der Etablierung und Zuteilung von Geistigem Eigentum verursacht werden.

- **Eine Reihe von Leitlinien (Guidelines), die den Umgang mit Geistigem Eigentum regeln.** Solche Guidelines, die bereits von einigen Technologietransferstellen in der Schweiz (Unitecra, EPFL) oder anderen europäischen Ländern (z. B. Irland) angewendet werden, haben den Vorteil, dass sie einen formalen Mindestrahmen für Verhandlungen zwischen Start-ups und Forschungseinrichtungen festlegen. In diesen Guidelines sollten die Grundsätze für Verhandlungen über Geistiges Eigentum, die maximale und minimale Höhe von Lizenzgebühren, die Gewinnaufteilung, die Rolle der an den IP-Verhandlungen beteiligten Akteure, die Möglichkeiten der Übertragung von Patenten usw. beschrieben werden. Alle Stakeholder - einschließlich der Unternehmen - sollten bei der Erstellung der Guidelines konsultiert werden, um die Interessen aller Verhandlungspartner im Bereich des geistigen Eigentums zu berücksichtigen.
- Eine **Stärkung der bestehenden Dialogplattformen** würde das Problem der Transparenz und von mangelnden Kompetenzen seitens von Erfindern/Start-ups adressieren und mildern. An Gefässen für einen Dialog fehlt es derzeit nicht, aber sie bringen nicht alle Akteure zusammen. Es ist unverzichtbar, alle Beteiligten (Beratern/Coaches, Start-ups, Verantwort-

liche für den Technologietransfer und die Förderung von Innovation sowie die Unternehmen) für einen Informationsaustausch über die verschiedenen Aspekte der Prozesse zur Zuweisung des Geistigen Eigentums zusammenzubringen. Dies würde auch den Austausch über «Best Practices» erleichtern.

- **Mustervereinbarungen zur Regelung des Geistigen Eigentums**, wie sie beispielsweise die EPFL auf ihrer Webseite zur Verfügung stellt, würden Start-ups bereits zu Beginn des Prozesses Hinweise darauf geben, was sie hinsichtlich der Gewinnaufteilung und allgemein der Vertragsbedingungen einer (branchenspezifischen) Exklusivlizenz zu erwarten haben. Diese Mustervereinbarungen sollten nach Branchen differenziert sein und die Besonderheiten der Hochschulen berücksichtigen. Sie sollten als Empfehlungen dienen und individuelle Lösungen nicht verhindern; Erfahrungsgemäss sind Start-up/Spin-off-Projekte sehr spezifisch, dementsprechend sollten auch Vereinbarungen spezifisch für das jeweilige Vorhaben formuliert werden.
- Bezüglich der Modalitäten des Prozesses rund um das Geistige Eigentum sollte auch die **Kommunikation seitens der TTO verbessert** werden.
- Zur Vervollständigung dieser Massnahmen sollte schliesslich ein **regelmässiger Dialog zwischen den Vertretern der TTO und den Beratern/Coaches von Start-ups** organisiert werden, um die Coaches bei IP-Verhandlungen für die Problematik und die Interessen der Hochschulen und umgekehrt die TTO für die Interessen der Start-ups zu sensibilisieren. Als Modell könnte dabei der Dialog dienen, welcher zwischen Innosuisse-Mentoren und SwiTT<sup>10</sup> aufgenommen wurde.

#### 2.2.4. Umsetzung

Aufgrund ihrer gesetzlich zugewiesenen Kompetenzen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers sind die Hochschulen zuständig, die Umsetzung dieser neuen Massnahmen zu organisieren. Es obliegt daher swissuniversities, ein geeignetes Organ vorzuschlagen, das mit der Vorbereitung der Guidelines, der Organisation von Dialogplattformen, der Erarbeitung von Mustervereinbarungen und der Verbesserung der Kommunikation beauftragt wird. Dieses Organ kann in seinen Aktivitäten vom SNF und von Innosuisse unterstützt werden.

### 2.3. Finanzierung von Patentkosten an den Hochschulen

#### 2.3.1. Problemstellung

Obwohl die Initialkosten für eine Patentanmeldung überschaubar sind, können die Kosten im weiteren Verlauf relativ schnell sehr hoch werden, wenn es z.B. um die Anmeldung des Patents in anderen Ländern, die Aufrechterhaltung des Patents oder weitere Kosten wie für Patentanwälte oder für Übersetzungen der Patentschrift geht. Je nach Erfahrung der Hochschule/ Forschenden kann eine Erstanmeldung mit CHF 5'000-15'000 gemacht werden.<sup>11</sup> Die weiteren Kosten hängen dann von verschiedenen Faktoren ab – z.B. den gewählten Anmeldeverfahren oder der Anzahl Länder, in denen der Patentschutz beantragt wird – und können schnell über CHF 100'000 betragen. **Diese Kosten können daher für einige Hochschulen (z.B. Fachhochschulen) grosse Hürden darstellen.**

Deswegen sehen Hochschulen bspw. oft davon ab, Patente in vielen Ländern anzumelden. Dies kann die Start-up-Gründung und deren (spätere) Wachstumsentwicklung behindern. Aus diesem Grund werden im Rahmen der europäischen Rahmenprogramme für Forschung

---

<sup>10</sup> Die Swiss Technology Transfer Association ist die Vereinigung der Technologietransferspezialisten der Schweiz.

<sup>11</sup> Da Startups zu Beginn nur über wenige Gelder verfügen, haben sie teilweise Probleme, die mit Patenten verbunden Kosten zu tragen. Daher übernehmen häufig die Hochschulen die Patentgebühren.

und Innovation, der EU-Programme für KMU oder in nationalen Programmen zur Innovationsförderung verschiedene Patentierungskosten<sup>12</sup> übernommen (für Beispiele siehe Anhang 1).

In der Schweiz sind weder bei SNF noch bei Innosuisse (in Projekten ohne Umsetzungspartner) Patentierungskosten explizit anrechenbar. Da hierzulande in der Regel die Hochschulen und Forschungseinrichtungen das Recht auf das Geistige Eigentum an einer Erfindung haben, die von ihren Mitarbeitenden entwickelt wird, ist es normal, dass sie auch die Kosten für die Verwaltung dieses geistigen Eigentums tragen. Falls eine Exklusivlizenz erteilt wird, werden diese Kosten vom Lizenznehmer rückerstattet, manchmal erfolgt dies nur teilweise und über einen ziemlich langen Zeitraum (mehrere Jahre) nach Unterzeichnung der Exklusivlizenz.

Ein weiterer Grund, weshalb die Entscheidung über eine Patentanmeldung üblicherweise den Heiminstitutionen obliegt, ist das dafür zwingend erforderliche Wissen. Ob ein Patent erfolgreich ist, ist mit hoher Unsicherheit behaftet. Die Frage, ob ein Patent angemeldet werden soll oder nicht, muss daher in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebettet sein.

Mehrere Expertinnen und Experten sind der Auffassung, dass es **Verbesserungspotenzial bei den Fachhochschulen und bei einigen Hochschulen mit geringer Grösse** gibt. Die hohen Kosten der Patentierung stellen für einige dieser Hochschulen eine Hürde für die kommerzielle Verwertung von Immaterialgütern aus der Forschung dar. Die Rechte zur Nutzung der Immaterialgüter werden deshalb meistens an die Umsetzungspartner abgetreten, welche sich dann um deren Schutz kümmern. Sofern diese die Resultate effektiv verwerten können, kann dies aus gesamtwirtschaftlicher Sicht durchaus wünschbar sein und den Transfer beschleunigen. Problematisch kann es dort sein, wo wichtige Resultate für eine zukünftige Verwertung nicht geschützt werden können und somit der potentielle ökonomische Wert der Resultate vermindert wird oder verloren geht.

Es bestehen jedoch auch erhebliche Unterschiede in den Strategien der Fachhochschulen auf der einen und der Universitäten und der ETH auf der anderen Seite. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass Innovationsprojekte der Fachhochschulen näher an der Umsetzung sind und daher die entstehende IP einen viel direkteren Bezug zu den Aktivitäten der Umsetzungspartner hat (teilweise auch auf deren eigenem IP beruht) und sich die Frage nach den Besitzverhältnissen der IP ganz anders stellt. Die Strategien der Fachhochschulen orientierten sich meist viel stärker an der Kooperation mit bestehenden Industriepartnern, welche über das Geistige Eigentum verfügen. Damit ist der Spielraum sowohl bezüglich wissenschaftlicher Publikation als auch bezüglich Patentierung für die Fachhochschulen kleiner. Dies beeinflusst auch die Strategie und Kapazität, eigene IP-Portfolios als Grundlage für Spin-offs aufzubauen. Die Unterschiede sind also nicht nur eine Frage der Finanzen, sondern der generellen Positionierung der Hochschulen.

### 2.3.2. Handlungsbedarf

Grundsätzlich würde eine **finanzielle Unterstützung für die Patentierungskosten** insbesondere aus Sicht der Fachhochschulen und weiterer Hochschulen mit geringerer Grösse begrüsst: eine solche Unterstützung würde es erlauben, ein entsprechendes Portfolio zu bilden, ohne gleichzeitig die neu gegründeten Unternehmen stark zu belasten. Sie könnte die Fachhochschulen finanziell entlasten und würde ihnen die Umsetzung bestimmter Projekte ermöglichen, auf die sie derzeit wegen fehlender Mittel verzichten müssen. Damit könnten auch mehr Start-up-/Spin-off Projekte als bisher gefördert werden. **Eine finanzielle Hilfe muss jedoch mit dem Aufbau und der Organisation von Kompetenzen im Bereich des IP-Managements an der jeweiligen Hochschule einhergehen.**

---

<sup>12</sup> Hauptsächlich Kosten für Beratung, Patentrecherche usw. im Zusammenhang mit Patentanmeldungen. Siehe dazu Anhang 1.

Aus Effizienzgründen ist aus Sicht der Hochschulen von einer flächendeckenden und direkten Finanzierung von Patentierungskosten bspw. durch ein neues Förderinstrument abzusehen. In der Forschungsförderung würde eine Finanzierung von Patenten zudem dem Verbot der kommerziellen Förderung des SNF zuwiderlaufen. Innosuisse und SNF bezahlen im Rahmen der Projektförderung Overheadbeiträge an die Hochschulen; es liegt in der Zuständigkeit der Hochschulen zu entscheiden, ob diese Beiträge auf institutioneller Ebene auch für patentbezogene Kosten eingesetzt werden. Die Frage der Finanzierung von Patenten darf nicht unabhängig von der Strategie der Hochschulen und den vorhandenen Technologietransfer-Kompetenzen betrachtet werden. Zusätzliche Finanzmittel im Rahmen der Forschungs- und Innovationsförderung lösen die Probleme, insbesondere der Fachhochschulen, diesbezüglich nicht. Es können dagegen auch erhebliche Fehlanreize generiert werden.

### **2.3.3. Massnahmen**

Ein **Kompetenzaufbau zur Stärkung der Kompetenzen** von kleineren Hochschulen und Fachhochschulen muss struktureller Natur sein. Eine Unterstützung auf struktureller Ebene, bspw. zum Ausbau von TTO, müsste im Sinne eines Incentive-Modells mit finanzieller Beteiligung der Hochschulen erfolgen sowie mit den Strategien der Hochschulen im Bereich IP im Einklang sein.

Ein solcher struktureller Kompetenzaufbau könnte im Rahmen einer Anschubfinanzierung durch projektgebundene Beiträge nach Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz erfolgen.

### **2.3.4. Umsetzung**

Swissuniversities begrüsst das Anliegen einer befristeten Unterstützung der strukturellen Grundfinanzierung für die Organisation von Kompetenzen im Bereich des IP-Managements an einigen Fachhochschulen und Hochschulen geringer Grösse und wird im Hinblick auf ein allfälliges 2. Teilmandat der SHK für PgB 2025-2028 prüfen, ob das Instrument der projektgebundenen Beiträge einen Rahmen für eine entsprechende Förderung bieten könnte. WBF/SBFI werden im Rahmen der Erarbeitung der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 die Möglichkeit einer Finanzierung über PgB prüfen.

## **3. Erweiterung bestehender Angebote zur Internationalisierung**

### **3.1. Problemstellung**

Eine rasche Expansion in ausländische Absatzmärkte ist für Start-ups in einem kleinen Land wie der Schweiz essentiell. Komplementäre Angebote zur Unterstützung der Internationalisierung sind daher zentral, damit Wertschöpfung geschaffen wird und ein substanzieller Teil in der Schweiz behalten werden kann.

Im Kontext der durch das SBFI 2021 mandatierten Stakeholderbefragung zu Verbesserungsbedarf der für Start-ups relevanten Rahmenbedingungen wurden die aktuellen Angebote zur Unterstützung der Internationalisierung bezüglich Quantität und Qualität insgesamt positiv beurteilt.

Es wurden trotzdem einige Anhaltspunkte für Verbesserungen geäussert. Insbesondere zeigte die Befragung, dass Start-ups auch einige standardisierte Angebote nutzten, die sich nicht speziell an Start-ups, sondern an alle Firmen richten. Darin sahen einige der befragten Expertinnen und Experten einen eher geringen Mehrwert, da sich die Bedürfnisse von Start-ups recht stark von denen anderer KMU unterscheiden. Viele Expertinnen und Experten, welche die Start-up-spezifischen Angebote dagegen positiv bewerten, sind der Auffassung, dass die bestehenden Angebote noch besser bekannt gemacht werden können.

### 3.2. Handlungsbedarf

Die Stakeholderbefragung war sehr generell gehalten, so dass eine Differenzierung nicht möglich ist und kaum Rückschlüsse auf die einzelnen Angebote der involvierten Organisationen gemacht werden können. Eine Mehrheit der Expertinnen und Experten konnte sich überdies nicht substantiell zu den Angeboten äussern. Es ist daher davon auszugehen, dass sich einige Expertenaussagen auf Jungunternehmen beziehen, welche Förderkriterien (insbesondere jene von Innosuisse) und andere Auswahlkriterien nicht erfüllten und/oder, dass einige Experten wenige Berührungspunkte mit Angeboten der Unterstützung der Internationalisierung haben. Dementsprechend sind die Rückmeldungen als Anhaltspunkte zu verstehen, welche zusammen mit gezielten Rückmeldungen im Kontext der Teilnehmer-Evaluationen der jeweiligen Angebote abzugleichen sind. Das SBFi mit Swissnex hat daher zusammen mit der Innosuisse, S-GE und SECO nochmals untersucht, welche Aussagen zu den Start-up-spezifischen Angeboten gemacht werden können und welche Verbesserungspotentiale bei diesen auszumachen sind.

Die Teilnehmer-Evaluationen zu den Förderangeboten weisen insgesamt eine grosse Zufriedenheit mit den Angeboten auf. Die Innosuisse stellt die Wirkung ihrer Förderung und die bedürfnisorientierte Ausrichtung der Programme durch umfassende, substantielle und regelmässige Befragungen und Evaluationen sicher. Die Evaluationen und Aussagen der Direktbeteiligten, welche sich zeitnah und spezifisch zu den erhaltenen Unterstützungsleistungen äussern, sind sehr zufriedenstellend. Gleichermassen fallen die Kundenfeedbacks von S-GE in Bezug auf die bezogenen Dienstleistungen und Angebote positiv aus. Diese eigenen Evaluationen aller geförderten KMUs werden viermal jährlich systematisch und durch eine unabhängige Befragung erhoben.

Die Stakeholderbefragung im Rahmen des Berichts von BAK Economics unterstreicht, dass individualisierte Angebote eher positiv bewertet werden und damit einem grösseren Bedürfnis entsprechen dürften. Dies bestätigt den hohen Nutzen und die strategische Ausrichtung der Förderangebote der Innosuisse, welche sich durch massgeschneiderte Dienstleistungen, die individuell auf die Bedürfnisse und Ziele der teilnehmenden Start-ups abgestimmt sind, auszeichnen.

Nach genauer Prüfung der Situation kommt das SBFi zum Schluss, dass **keine grundlegenden Anpassungen, aber gezielte Optimierungen der bestehenden Angebote angezeigt** sind, welche in eigener Kompetenz der Akteure anzugehen sind.

Hingegen könnten insbesondere die erfolgreichen, Start-up-spezifischen Förderprogramme der Innosuisse, welche stark nachgefragt werden, noch gezielter ausgebaut werden. Überdies gibt die Stakeholder-Befragung Hinweise, dass der Bekanntheitsgrad dieser Förderprogramme noch verbessert werden sollte. Ebenso sollten auch die Zuständigkeiten noch klarer kommuniziert werden, so dass die Übersichtlichkeit über die Angebote verbessert wird.<sup>13</sup>

### 3.3. Ergriffene Massnahmen

Auf nationaler Ebene werden Massnahmen zur Förderung der Internationalisierung vor allem von Innosuisse in der Form von Camps oder der Unterstützung von Messeteilnahmen angeboten. Die Internationalisierungscamps der Innosuisse werden Swissnex für die Durchführung anvertraut, das Innosuisse Messeprogramm Switzerland Global Enterprise (S-GE).

- Internationalisierungscamps

Die Innosuisse Internationalisierungscamps werden seit 2010 in Zusammenarbeit mit Swissnex durchgeführt. Das Förderprogramm charakterisiert sich durch massgeschneiderte Unterstüt-

---

<sup>13</sup> Anhang 2 liefert eine Übersicht über die Zuständigkeiten und das Dienstleistungsspektrum von S-GE und Swissnex zugunsten von Start-ups.

zung bei der Validierung der Geschäftsidee und beim beschleunigten Eintritt in die jeweiligen Zielmärkte. Seit der Einführung des Programms ist die Nachfrage stetig gestiegen. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 58 Start-ups für ein Innosuisse Camp zugelassen. In Folge der stetig wachsenden Nachfrage wurde das Programm sukzessive ausgebaut und auf neue Zielmärkte erweitert. Jüngst wurde insbesondere die Kapazität in den USA verdoppelt sowie 4 neue Standorte hinzugefügt, namentlich Guangzhou (China), Tel Aviv (Israel), Osaka (Japan) und Seoul (Südkorea). Aktuell werden Camps an folgenden 12 Standorten in 8 Zielmärkten angeboten, namentlich den USA (Boston, San Francisco und New York), Brasilien (Sao Paulo und Rio de Janeiro), UK (London), Israel (Tel Aviv), Indien (Bangalore), China (Shanghai und Guangzhou), Südkorea (Seoul) und Japan (Osaka).

- Unterstützung zur Teilnahme an internationalen Messen

Für die Unterstützung der Teilnahme von Schweizer Start-ups an internationalen Handelsmessen wurde 2019 von Innosuisse zusammen mit S-GE ein umfangreiches Messe-Programm eingeführt. Dieses umfasst eine Auswahl an 6-8 Leitmessen, welche durch das sogenannte «Pick your Fair»- Programm ergänzt wird. Bei den Leitmessen handelt es sich um Branchenführende Grossanlässe an welchen ein starker Schweizer Auftritt durch die sogenannten «SWISS Pavillons» gesichert ist. Die Auswahl der Leitmessen erfolgt durch die Innosuisse und wird jährlich aktualisiert.<sup>14</sup> Innosuisse beauftragt S-GE mit der Umsetzung dieses Programms.

- Messung der Qualität der Angebote

Zur Qualitätssicherung und stetigen Verbesserung der beiden Förderangebote Internationalisierungscamps und Unterstützung der Messeteilnahmen, werden alle unterstützten Start-ups seit 2019 systematisch für jedes Camp und jede Messe einzeln befragt. Im 2021 wurden die Angebote durch die teilnehmenden Start-ups als sehr nützlich beurteilt.<sup>15</sup>

- Kommunikation über die Förderangebote

Fünf Trägerorganisationen haben auf eigene Initiative hin die Kommunikations-Kampagne Swisstech lanciert.<sup>16</sup> Seit der erfolgreichen Einführung von Swisstech verfolgen die Trägerorganisationen gemeinsam die Ziele: 1) die Sichtbarkeit der Schweizer Start-ups und Innovationslandschaft gegenüber ausländischen Geschäftspartnern und Investoren zu erhöhen und 2) die Koordination der Angebote zu verbessern um damit gezielter auf die Bedürfnisse der Schweizer Start-ups einzugehen. Anhang 2 zeigt weitere Massnahmen im Detail.

- Abstimmung mit weiteren Fördermassnahmen

Die Unterstützung der Internationalisierung von Start-ups ist ein multifaktorielles Thema. Die Förderprogramme der Innosuisse umfassen zahlreiche weitere Massnahmen, welche die Internationalisierung von Start-ups begünstigen, auf welche im Folgenden aber nicht weiter

---

<sup>14</sup> Für 2022 wurden folgende Leitmessen bestimmt: Consumer Electronics Show (CES), Abu Dhabi Sustainability Week (ADSW), Mobile World Congress (MWC), BIO International Convention, Viva Technology, BIO Europe, Medica und SLUSH. Ergänzend zu den Leitmessen, ermöglicht das «Pick your Fair» Angebot die Teilnahme an anderen internationalen Handelsmessen. Teilnehmende Start-ups werden sowohl administrativ, logistisch und finanziell, als auch durch gezielte Vorbereitungs-Massnahmen sowie durch optionale Unterstützungsleistungen bei der Teilnahme begleitet. Im 2021 wurden insgesamt 94 Start-ups die Teilnahme an internationalen Messen durch die Innosuisse ermöglicht. Der Vollständigkeit halber soll erwähnt sein, dass die Innosuisse bereits vor der Einführung des Messe-Programms seit 2011 vereinzelt Auftritte von Schweizer Start-ups an internationalen Handelsmessen, u.a. Hannovermesse und CEBIT, unterstützte. Das eingeführte Messe-Programm ermöglicht nun aber eine Ausweitung auf de facto alle internationalen Handelsmessen der Welt.

<sup>15</sup> Weiterempfehlungs-Rate Camps 5.6 / 6 (n=41), Messen 5.7 / 6 (n=66). Dabei entspricht ein Wert von >5.5 einem «sehr wahrscheinlich», der bestmöglichen Antwort-Option der Skala (sehr unwahrscheinlich - unwahrscheinlich, eher unwahrscheinlich – eher wahrscheinlich – wahrscheinlich – sehr wahrscheinlich).

<sup>16</sup> Die Kampagne Swisstech ist eine öffentlich-private Initiative, die von Präsenz Schweiz, Innosuisse, Swissex, digitalswitzerland und S-GE getragen wird. Ziel der Kampagne ist es, das Profil der Schweiz als weltweit führender innovativer Wirtschaftsstandort zu schärfen und die Sichtbarkeit von Deeptech- und anderen Spitzenunternehmen sowie der Forschungsexzellenz im Ausland zu erhöhen.



eingegangen werden kann. Projekte mit internationalen KMU (EUROSTARS), grenzüberschreitende Innovationsprojekte (EUREKA), Innovationsprojekte mit Partnerländern, oder die internationale Partnersuche und Matchmaking-Aktivitäten durch das Enterprise Europe Network sind Förderangebote mit einem direkten Auslandbezug. Ferner können auch national orientierte Angebote, wie beispielweise Auftritte an nationalen Events mit internationalen Teilnehmern (z.B. START Summit oder NOAH Konferenz) die Internationalisierung von Start-ups begünstigen.

- Unterstützung durch Leading Houses<sup>17</sup> für alle «Sciencepreneurs»

Zusätzlich zur Beteiligung an den Förderangeboten von Innosuisse bieten einige Leading Houses und Swissnex auch «Sciencepreneurs» ihre Hilfe an. So werden beispielsweise über die Initiative *Academia Industry Training* (AIT) neue Projekte unterstützt, auch wenn diese noch nicht ausreichend qualifiziert sind, um von Innosuisse gefördert zu werden. Die Zielgruppe des Programms unterscheidet sich somit von jener der Internationalisierungscamps: angesprochen sind primär Studierende bzw. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Schweizer Hochschulen, die für sich und Ihre Projekte in die Welt der Entrepreneurship eintauchen möchten. Sie werden im Fachjargon «Sciencepreneurs» genannt. Zurzeit werden AIT Programme zusammen mit Swissnex in Brasilien und in Indien angeboten. Das Leading House für Lateinamerika führt zudem AIT Programme in Kolumbien und in Mexiko durch und das Leading House für Subsahara Afrika ein vergleichbares Programm für die Region. Das AIT erfreut sich grosser Beliebtheit und wird auch von den Zielländern mitfinanziert. Eventuell könnte eine weitere Ausweitung in andere Regionen geprüft werden.

- Koordination der Förderangebote

Bezüglich der Verknüpfung der Start-up Förderprogramme mit anderen nationalen Angeboten für Jungunternehmen wurde die Situation in den letzten Jahren gezielt gemeinsam weiterentwickelt und verbessert.<sup>18</sup>

- Die Vernetzung innerhalb der Förderprogramme der Innosuisse wird gezielt weiterentwickelt. Sobald ein Start-up zum Camp oder zur Messe zugelassen wird, erhält es eine Übersicht der relevanten Special Coaching Workshops sowie aller Coaches, welche fundierte Kenntnisse des jeweiligen Landes respektive der jeweiligen Messe haben. Während den Vorbereitungsworkshops zu den internationalen Messen werden die teilnehmenden Start-ups durch das EEN-Team auf die Matchmaking-Aktivitäten hingewiesen. Sofern angezeigt, wird auch die internationale Projektförderung sowie die Europäischen Programme kurz vorgestellt.
- Gleichermassen werden die Anschlussmöglichkeiten nach der Innosuisse-Förderung aufgezeigt. So werden Start-ups beispielsweise während den Camps durch Swissnex die lokalen Anschluss-Angebote, einschliesslich der Begleitung durch den Swiss Business Hub, vermittelt.
- Im Zusammenhang mit der Marktevaluation und Begleitung bei der Auswahl neuer Märkte, bietet S-GE zusammen mit anderen Organisationen des Schweizer Aussennetzes in verschiedenen Ausprägungen Dienstleistungen für KMU an, die auch Start-Ups zur Verfügung stehen. Dabei hat S-GE in den letzten Jahren die Befähigung ausländischer Start-up-Experten im Aussennetz im Hinblick auf die Abstimmung der Angebote von S-GE mit den Partnern aktiv begleitet. Dieses Engagement soll kontinuierlich zusammen mit Swissnex und Innosuisse weiterentwickelt werden.

---

<sup>17</sup> Bei einer Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und einem anderen Land kann das SBFI eine Institution zum Leading House erklären und ihr den Auftrag erteilen, diese Zusammenarbeit umzusetzen und dabei auch andere Schweizer Einrichtungen einzubeziehen.

<sup>18</sup> Anhang 2 stellt die Koordination und die Verbesserungen detailliert dar.

### 3.4. Umsetzung

Vor dem Hintergrund der bereits ergriffenen Aktivitäten sind keine weiteren Massnahmen in diesem Bereich notwendig:

- Die Angebote zur Unterstützung der Internationalisierung wurden wie erläutert jüngst deutlich ausgeweitet. Die Koordination zwischen den Organisationen und den Programmen wurde ebenfalls verbessert.
- Die Kommunikation rund um dieses Angebot wurde dank einer besseren Zusammenarbeit zwischen S-GE, Innosuisse und Swissnex vereinheitlicht und vereinfacht.

Optimierungen der bestehenden Angebote sind aber weiterhin in eigener Kompetenz der Akteure anzugehen. Dies insbesondere im Hinblick auf die von Innosuisse geförderten wissenschaftsbasierten Start-ups. Aber auch für Start-ups, die nicht für eine Förderung durch Innosuisse qualifiziert sind, müssen Angebote wie das Academia Industry Training (AIT) weitergeführt werden.<sup>19</sup> Gezielte Weiterentwicklungen und Optimierungsmassnahmen zur weiteren Stärkung des Innovationsstandortes Schweiz im internationalen Kontext können im Rahmen der BFI-Botschaft 2025-2028 dargelegt werden.

## 4. Unterstützung beim Aufbau von unternehmerischen Initiativen an Hochschulen

### 4.1. Problemstellung

Hochqualifizierte Fachkräfte sind für Start-ups zentral, gerade wenn, wie in der Schweiz, ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Start-ups aus der wissenschaftlichen Forschung entstammen. Aus Sicht von Expertinnen und Experten ist die Ausbildung in der Schweiz zwar oft bzgl. Forschung und technischer Kompetenzen in den MINT-Ausbildungen sehr stark, **hinsichtlich der unternehmerischen Kompetenzen sei jedoch noch Potenzial vorhanden**. Die Hochschulen weisen zudem deutliche Unterschiede im Hinblick auf Start-up-Initiativen, Spin-off-Kultur, Technologietransfer und vorhandene Mittel auf. Während einige Hochschulen erfolgreiche Ökosysteme aufgebaut haben und über erhebliche Mittel verfügen, fallen andere deutlich zurück.<sup>20</sup> Grundsätzlich wurde der **allgemeine Ausbau von Initiativen zum Teambuilding und Entrepreneurship-Training**, sowie deren frühzeitigerem Einsatz von verschiedenen Seiten zur Stärkung des Ökosystems vorgeschlagen.

Mehrere Expertinnen und Experten betonen, dass ein Hebel für mehr WTT in der Schweiz die **bessere Ausnutzung des Potenzials der Fachhochschulen** sei. Die Fachhochschulen sollten Startup-Aktivitäten ihrer Studierenden und Forschenden fördern, damit die Zahl der Fachhochschul-Start-ups zunimmt. Hierfür braucht es u.a. mehr Kurse zum Thema Unternehmensgründung und mehr Kompetenzen bzgl. Entrepreneurship bei den Forschern/Erfindern.

Der genannte Verbesserungsbedarf umfasst insgesamt drei Bereiche:

- Stärkung der unternehmerischen Kompetenzen in der Ausbildung von Studierenden und Doktorierenden;
- Stärkung der unternehmerischen Kompetenzen von angehenden Gründern aus dem akademischen Umfeld (Stärkung Coaching, Sensibilisierung für TT-Prozesse; siehe auch Massnahmen im Handlungsbereich «Verbesserungen des Technologietransfers bzgl. der Regelung und Finanzierung des Geistigen Eigentums an Hochschulen»);

<sup>19</sup> Organisiert in Zusammenarbeit mit den Swissnex Leading Houses oder durch die verstärkte Zusammenarbeit mit in der Schweiz beheimateten privaten Anbietern.

<sup>20</sup> Grosse Unterschiede bestätigt auch das Global University Entrepreneurial Spirit Students' Survey für die Schweiz; Sieger, P., Baldegger R. & Fueglistaller, U. (2021). Studentisches Unternehmertum in der Schweiz 2021. St.Gallen/Bern/Freiburg: KMU-HSG/IMU-U/HSW.

- Sensibilisieren der Forscherinnen und Forscher für das Potenzial der Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen.

## 4.2. Handlungsbedarf

Grundsätzlich ist die Stärkung des Unternehmertums in Kompetenz der Hochschulen. Das Angebot an Initiativen zur Stärkung des Unternehmertums an Hochschulen ist gross und vielfältig. Eine Stärke ist dabei, dass die Initiativen dezentral organisiert sind und als Ergebnis von bottom-up-Aktivitäten entstanden sind. Eine nationale Koordination würde diesem System zuwiderlaufen. Innosuisse hilft zusätzlich durch sein Start-up Training Programm seit Jahren in der ganzen Schweiz interessierten Einzelpersonen und Start-ups, ihr unternehmerisches Wissen aufzubauen oder weiterzuentwickeln. Rund 120 praxiserfahrene Trainerinnen und Trainer stehen dafür zur Verfügung.<sup>21</sup> Innosuisse investiert in Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen, um die interessierten Personen und Kreise über diese Möglichkeiten zu informieren.

Unbestritten ist aus Sicht der Stakeholder, dass es bei vielen Akteuren Bedarf für einen verstärkten Austausch gibt; ein solcher ist jedoch in eigener Kompetenz in Angriff zu nehmen. Einigen Hochschulen fehlen allerdings die Mittel für das Ausprobieren von neuen Initiativen, die ggf. wiedereingestellt werden, oder für die versuchsweise Beteiligung an bestehenden Initiativen.

Einige aktuelle Initiativen von Hochschulen und privaten Akteuren wurden versuchsweise lanciert und haben sich als erfolgreicher Beitrag zur Schliessung von Lücken für den Aufbau von unternehmerischen Kompetenzen erwiesen. Von einigen Gründern solcher Initiativen wurde das Anliegen geäussert, dass die Initiativen zur besseren Skalierung von anderen nationalen Trägerschaften übernommen werden sollten und ggf. auch öffentlich finanziell unterstützt werden könnten.

## 4.3. Massnahmen

- **Anschubfinanzierung zur Unterstützung bestehender Initiativen zur Förderung des Unternehmertums an Hochschulen**

Zur Förderung von Massnahmen und Initiativen zur Stärkung der unternehmerischen Kompetenzen an Hochschulen können Anschubfinanzierungen dienen. Diese erlauben die Schaffung von neuen Initiativen, die Ausweitung bestehender Initiativen oder eine versuchsweise Beteiligung an bestehenden Programmen auch für Hochschulen mit einer geringen Mittelausstattung. Zentral ist dabei, dass ein bottom-up-Ansatz verfolgt wird, der es den einzelnen Hochschulen erlaubt, entsprechend ihrer Ausrichtung die Umsetzung eigener Initiativen weiter vorantreiben. Eine Anschubfinanzierung kann und soll zudem Anreize schaffen, damit Hochschulen, die noch keine Innovationsförderstelle haben, entsprechende Strukturen und Kapazitäten (Start-up-Ökosysteme) aufbauen. Dabei kann die Entwicklung neuer, innovativer Support-Möglichkeiten bspw. auch jene Disziplinen ansprechen, in denen «traditionellen» Entrepreneurship-Programme noch zu wenig Rückhalt gefunden haben, z.B. in den Geistes- und Kulturwissenschaften.

- **Austausch und Koordination zu bestehendem Angebot zur Förderung des Unternehmertums weiterführen und gegebenenfalls optimieren**

swissuniversities hält alle drei aufgeführten Punkte der Stärkung der unternehmerischen Kompetenzen in der Ausbildung von Studierenden und Doktorierenden, angehenden Gründern und

---

<sup>21</sup> <https://www.innosuisse.ch/inno/de/home/begleitung-von-start-ups/start-up-training.html>

Forschenden für relevant und unterstützt diese vollumfänglich. Das Angebot und die Beteiligung an Initiativen zur Förderung des Unternehmertums sind je nach Hochschule unterschiedlich ausgestaltet. Die Gründe dafür liegen namentlich in der Ausrichtung der Hochschulen, in den Strukturen, aber auch in der Kommunikation. Wo Bedarf besteht, sollen sich die Hochschulen, welche die unternehmerischen Kompetenzen ihrer Studierenden und Forschenden stärken wollen, über die bestehenden Strukturen (bspw. in Gremien von swissuniversities) zu den bestehenden Angeboten austauschen. Innosuisse und insbesondere das gemeinsam mit dem SNF betriebene Programm BRIDGE ist dazu in Kontakt mit swissuniversities, um die bestehenden Angebote mit Zielpublikum Hochschulen optimal zu kommunizieren und auch alle interessierten Hochschultypen zu erreichen. Die in Abschnitt 2.2 vorgeschlagene Dialogplattform könnte ebenfalls genutzt werden, um den Austausch über das bestehende Angebot an unternehmerischen Initiativen zu stärken.

#### ▪ **Stärkung von Fachhochschulen im Bridge-Programm**

BRIDGE ist das gemeinsame Programm von SNF und Innosuisse zur Förderung von Forschung und Innovation an der Schnittstelle zwischen anwendungsorientierter Grundlagenforschung und wissenschaftsbasierter Innovation. BRIDGE beinhaltet zwei Förderangebote: «Proof of Concept» und «Discovery». Ersteres richtet sich an junge Forschende, die auf Basis ihrer Forschungsergebnisse eine Anwendung oder Dienstleistung entwickeln wollen. Letzteres richtet sich an erfahrene Forschende, welche das Innovationspotential von Forschungsergebnissen ausloten und umsetzen möchten. Beide Instrumente zielen darauf ab, unternehmerische Kompetenzen an Hochschulen zu fördern und «Proof of Concept»-Projekte führen grossmehrerheitlich direkt zur Gründung eines Start-ups bzw. Spin-offs

Es läuft aktuell eine Evaluation des BRIDGE-Programms, in der die Beteiligung von Gesuchstellenden der verschiedenen Forschungseinrichtungen ebenfalls untersucht wird und auf dessen Basis das Angebot gegebenenfalls angepasst wird. Eine stärkere Beteiligung von (jungen) Gesuchstellenden der Fachhochschulen – speziell im Proof-of-Concept-Angebot – ist Ziel der Weiterentwicklung des Programms.

#### ▪ **Evaluation und Weiterentwicklung der Innosuisse-Programme**

Innosuisse besitzt eine breite Palette an Unterstützungsmöglichkeiten zur Förderung des Unternehmertums und der Unterstützung von Start-ups in den Bereichen Weiterbildung, Beratung, Talent-Förderung und Internationalisierung. Gestützt auf Wirkungsanalysen werden die bestehenden Instrumente analysiert und im Rahmen des gesetzlichen Auftrags weiterentwickelt und auf die Bedürfnisse des Ökosystems angepasst. Ziel ist es, Lücken in bestehenden Angeboten zu schliessen und einen möglichst effektiven Beitrag zu einem leistungsstarken Schweizer Start-up-Ökosystem zu leisten. Dabei werden auch die Eigenheiten der unterschiedlichen Hochschultypen berücksichtigt.

Nebst der oben erwähnten Evaluation des BRIDGE Programms, laufen aktuell zwei andere Evaluationen von Innosuisse, welche im Bereich des Unternehmertums an Hochschulen relevant sind. Zum einen wird zusammen mit dem SNF eruiert, wie sich der Beitrag der beiden Organisationen zur Entstehung von wissenschaftsbasierten Start-ups darstellt. Zum anderen läuft eine umfassende Evaluation zu den Sensibilisierungs- und Trainingsprogrammen von Innosuisse. Die Ergebnisse von beiden Analysen geben allenfalls Aufschluss darüber, ob seitens Innosuisse Handlungsbedarf besteht, um Angehörige von gewissen Hochschultypen besser anzusprechen.

#### ▪ **Weitere mögliche Unterstützung durch Innosuisse**

Innosuisse hat dank der FIG Revision, welche 2023 in Kraft tritt, neu die Möglichkeit Beiträge an Organisationen zu entrichten, welche die Gründung und den Aufbau von Jungunternehmen, also das Start-up Ökosystem, unterstützen. Unterstützt werden können unter anderem

Massnahmen, welche der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren und der Nutzung von Synergien resp. der Schaffung und Weiterentwicklung einer signifikanten Differenzierung des Umfelds dienen. Es ist geplant diese Beiträge über Ausschreibungen kompetitiv zu verteilen. Vorausgesetzt wird ausserdem, dass die Massnahmen komplementär zu bereits bestehenden Angeboten sind und die Finanzierung notwendig ist, weil ansonsten die Initiative nicht durchgeführt werden könnte. Initiativen von Hochschulen zur Stärkung des Unternehmers stehen nicht im Fokus der neuen Fördermöglichkeit von Innosuisse, könnten aber im Rahmen der Ausschreibungen und unter gegebenen Voraussetzungen vorgeschlagen werden.

#### **4.4. Umsetzung**

Analog den Ausführungen in Kapitel 2, muss eine Anschubfinanzierung struktureller Natur sein und mit Eigenleistungen der Hochschulen erfolgen. Auch hier begrüsst swissuniversities das Anliegen. WBF/SBFI werden die Möglichkeit einer Finanzierung über projektgebundene Beiträge im Rahmen der BFI-Botschaft 2025 – 2028 prüfen.

Die Förderung von unternehmerischen Fähigkeiten und die Sensibilisierung in der Ausbildung ist in der Kompetenz der Hochschulen. Für eine Stärkung der bestehenden Initiativen und Massnahmen bei einzelnen Hochschulen oder über einen verstärkten Dialog zwischen den Hochschulen bestehen die gesetzlichen Grundlagen und die Strukturen innerhalb swissuniversities. Auch die Stärkung des Austausches zwischen den Hochschulen erscheint zweckdienlich – ein entsprechender Dialog kann in den Gremien von swissuniversities geführt werden –, womit eine Anschubfinanzierung auch Entrepreneurship-Initiativen zwischen mehreren Hochschulen fördern könnte.

# Anhänge

## Anhang 1: Informationen zu Unterstützungsangeboten bei Patentkosten

### a) Schweiz

Folgende Unterstützungsangebote bestehen in der Schweiz:

- Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum (IGE): Für KMU werden für die begleitete Patentrecherchen subventionierte Tarife angeboten.
- In Zusammenarbeit mit Innosuisse führt das IGE kostenlos eine begleitete Patentrecherche und eine begleitete Patentumfeldanalyse durch.<sup>22</sup>
- Das IGE bietet zwei Checklisten zu den Themen Strategie und Lizenzierung an, die einen ersten Überblick bieten. Auf den Checklisten befindet sich auch ein Hinweis zum IP-Beratungsnetzwerk, welches unentgeltliche Erstberatung bei Fragen zum Patentschutz und zum urheberrechtlichen Schutz von Software erbringt.
- Einige Kantone übernehmen die Patentierungskosten. Im Kanton Waadt beispielsweise haben Start-ups und KMU Anspruch auf finanzielle Unterstützung im Zusammenhang mit Patentierbarkeitsstudien, der Anmeldung eines PCT-Patents usw.<sup>23</sup> Auch im Kanton Valais ist eine Teilfinanzierung der Beratung und der Patentierungskosten (bis zu 50 %) gewährleistet.<sup>24</sup>

### b) Europäische Union

#### Horizon Europe und Euratom

In den europäischen Forschungsprogrammen ist für alle angenommenen Projekte die Möglichkeit einer Erstattung der Kosten in Verbindung mit dem Schutz des geistigen Eigentums vorgesehen.<sup>25</sup> Die Kosten im Zusammenhang mit Geistigen Eigentumsrechten sind förderfähig: Diese Förderfähigkeit umfasst nicht nur die Kosten für die Anmeldung eines Patents, das aus dem Projekt hervorgeht, sondern auch die Kosten, die mit der Nutzung eines Patents verbunden sind, das einer Drittpartei gehört. Nicht gedeckt sind hingegen die Kosten für die Anmeldung eines Patents, die vor dem Projekt eingereicht wurde, oder die Verlängerung eines solchen Patents.

---

<sup>22</sup> [Lässt sich Ihre Innovation mit Patenten schützen? \(innosuisse.ch\)](https://www.innosuisse.ch)

<sup>23</sup> Siehe die Broschüre «Aides Financières» der Dienststelle für Wirtschafts- und Innovationsförderung des Kantons VD (S. 7). Unterstützt werden: Patentierbarkeitsstudie, Studie zur Handlungsfreiheit, Einreichung einer provisorischen Patentanmeldung, Einreichung einer Schweizer Patentanmeldung, Einreichung einer internationalen Patentanmeldung (PCT), Eingabe eines Patents in nationalen Phasen.

<sup>24</sup> Siehe CCF-Valais (Bürgschafts- und Finanzzentrum, [www.ccf-valais.ch](http://www.ccf-valais.ch)), das die Beratung mitfinanziert (Deckung von bis zu 50 % der Kosten), und die Stiftung The Ark ([www.theark.ch](http://www.theark.ch)), die Unternehmen in der Start-up-Inkubation unterstützt (Leistungen Dritter).

<sup>25</sup> Siehe [Model Grant Agreement](#) ("Purchases of other goods, works and services must be calculated on the basis of the costs actually incurred. Such goods, works and services include, for instance, consumables and supplies, promotion, dissemination, **protection of results**, translations, publications, certificates and financial guarantees, if required under the Agreement.").

Siehe auch [Annotated Model Grant Agreement](#) (This budget category covers the costs for goods and services that were purchased for the action, such as [...] **costs related to intellectual property rights (IPR) (e.g. costs related to protecting the results such as consulting fees or fees paid to patent offices)**).

## KMU-Fonds

Die Europäische Union ermöglicht zudem eine finanzielle Unterstützung von KMU beim Schutz ihrer Geistigen Eigentumsrechte. Der KMU-Fonds «Ideas Powered for business»<sup>26</sup> bietet Gutscheine an, mit denen sich KMU die Kosten für diese Rechte teilweise erstatten lassen können.

Die Mittel aus diesem Fonds sind begrenzt und werden in der Reihenfolge der Antragseingänge vergeben. Der Höchstbetrag, der pro KMU erstattet werden kann, beträgt EUR 750.– für patentbezogene Aktivitäten und EUR 1500.– für andere Aktivitäten. Das Angebot an Erstattungsmöglichkeiten ist breit gefächert:

- 90 % der Kosten für die Vorabdiagnose von Rechten des geistigen Eigentums (IP Scan);
- 75 % der Anmeldegebühren für Marken und/oder Geschmacksmuster, der zusätzlichen Klassengebühren sowie der Gebühren für die Prüfung, Eintragung, Bekanntmachung und Aufschiebung der Bekanntmachung auf EU-Ebene;
- 75 % der Anmeldegebühren für Marken und/oder Geschmacksmuster, der zusätzlichen Klassengebühren sowie der Prüfungs-, Eintragungs-, Bekanntmachungs- und Aufschiebungsgebühren auf nationaler und regionaler Ebene;
- 50 % der Grundgebühren für die Anmeldung von Marken und/oder Geschmacksmustern, der Benennungsgebühren und der nachträglichen Benennungsgebühren ausserhalb der EU. Ausgenommen sind Benennungsgebühren für EU-Länder sowie vom Ursprungsland erhobene Bearbeitungsgebühren.
- 50 % der Gebühren vor der Erteilung des Patents (z. B. Anmeldung, Recherchen und Prüfung), Erteilung und Offenlegung auf nationaler Ebene.

Quelle: <https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/help-sme-fund-2022>

## c) Ausgewählte europäische Länder

### Frankreich

France Brevets (FB) hat 2018 ein neues Programm lanciert, dessen grundsätzliches Ziel darin besteht, qualitativ hochwertige Patente zu recherchieren und zu finanzieren.

In diesem Programm geht es darum: (a) einen Vorschuss zu leisten, der innerhalb weniger Jahre rückzahlbar ist, und nicht die Kosten zu übernehmen (b) den Start-ups Ziele für die nächsten 2 bis 3 Jahre vorzugeben, (c) flexible verlängerbare Verträge über 12, 24 oder 36 Monate abzuschliessen, um die Kosten zu decken, (d) einen Rückzahlungsbetrag festzulegen. (Dieser Betrag wird mit dem Start-up vereinbart und entspricht der Summe der Kosten, die FB für das Start-up übernommen hat, und der Betriebskosten von FB, was ungefähr 110 bis 115 % des vereinbarten Budgets entspricht.)

- FB finanziert die Patentgebühren direkt und ohne über das Start-up zu gehen.
- FB legt gemeinsam mit dem Start-up eine Strategie betreffend Eigentums- und Technologierechten fest. FB ist somit zugleich Coach des Start-ups als auch Anbieter von Dienstleistungen.

---

<sup>26</sup> Der KMU-Fonds ist eine Initiative der Europäischen Kommission, die vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) umgesetzt wird und vom 10. Januar 2022 bis zum 16. Dezember 2022 laufen wird.

Dem Programm stehen rund 3 bis 4 Millionen Euro für etwa 20 Start-ups zur Verfügung (vorgesehener Betrag für zwei Jahre). Die mit dem Start-up vereinbarten Beträge reichen von EUR 100'000.– bis 500'000.–.

## Deutschland

Deutschland hat das sogenannte WIPANO-Programm<sup>27</sup> eingeführt (Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen).

Durch WIPANO werden öffentlich grundfinanzierte Forschungseinrichtungen, KMU und Angehörige der Freien Berufe bei der Schutzrechtssicherung und Verwertung von Geistigem Eigentum unterstützt. Dies betrifft den gesamten Prozess von der Überprüfung einer Idee bis hin zur Verwertung der Erfindung. Durch die Beteiligung von einem oder mehreren qualifizierten externen Dienstleistern wird eine fachlich kompetente Unterstützung sichergestellt.

Die an der Verwertungsförderung teilnehmenden Einrichtungen der öffentlichen Forschung haben auch die Möglichkeit, eine Förderung für die Weiterentwicklung und den Nachweis der Funktionsfähigkeit bzw. technischen Umsetzbarkeit von schutzrechtlich gesicherten Forschungs- und Entwicklungs (FuE)-Ergebnissen zu beantragen, und können so ihre Vermarktungschancen verbessern.

Die zuschussfähigen Inhalte der und die Höhe der Zuwendungssummen sind einzelnen Leistungspaketen wie folgt zu geordnet.

Leistungspaket (LP)	Öffentliche Forschung Verwertungsförderung	Unternehmen Patentierung
1. Beratung und Detailprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuheit 500 Euro (qualifizierte externe Dienstleister)</li> <li>• 0 Euro (interne qualifizierte Stelle)</li> </ul> 800 Euro	800 Euro
2. Detailprüfung wirtschaftliche Verwertung	500 Euro	800 Euro
3. Beratung und Koordinierung zur Schutzrechtsanmeldung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 500 Euro (Erstanmeldung)</li> <li>• 300 Euro (Nachanmeldung)</li> </ul>	1.000 Euro
4. Schutzrechtsanmeldung (Amtsgebühren und Ausgaben für Patentanwälte)	35 Prozent Anteilsfinanzierung	10.000 Euro
5. Aktivitäten zur Verwertung	1.600 Euro (je Prio-Schutzrechtsanmeldung)	4.000 Euro
6. Portfolioverwaltung (je Prio-schutzrechtsanmeldung)	400 Euro/a (Förderung ab dem 2. Jahr bis maximal 10 Jahre)	

<sup>27</sup> Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen „Wipano“ (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Technologie/wipano-wissens-und-technologietransfer-durch-patente-und-normen.html>).



## Irland

Irland bietet über eine Organisation zur Unternehmensförderung (Enterprise Ireland) zwei Arten von Unterstützung an:<sup>28</sup>

- IP Start Grant: Dieser Zuschuss unterstützt Unternehmen bei der Inanspruchnahme der notwendigen externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen im IP-Bereich, um unmittelbare Fragen des geistigen Eigentums zu klären. Dazu zählen etwa Recherchen zum Stand der Technik, um eine technische Durchführbarkeitsstudie der Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) zu unterstützen, IP-Audits bestehender F&E-Ergebnisse oder auch Entwurf und Anmeldung eines Patents. Die Unterstützung ist auf EUR 2700.– begrenzt.
- IP Plus Grant: Dieser Zuschuss unterstützt Unternehmen bei der Inanspruchnahme der notwendigen externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen im IP-Bereich, um interne Kapazitäten aufzubauen, die für die Umsetzung einer umfassenden IP-Strategie erforderlich sind. Diese Strategie muss auf die FEI- und die Geschäftsentwicklungsstrategie des Unternehmens abgestimmt sein. Die Unterstützung ist auf EUR 35'000.– begrenzt.

---

<sup>28</sup> Quelle: <https://www.enterprise-ireland.com/en/funding-supports/company/establish-sme-funding/intellectual-property-strategy-offer.html>

## **ANHANG 2: Koordination der Angebote zur Unterstützung der Internationalisierung von Start-ups zwischen Swissnex und S-GE**

Die Internationalisierungscamps und die Messeteilnahme von Start-ups werden von Swissnex und Switzerland Global Enterprise (S-GE) im Auftrag von Innosuisse organisiert. Swissnex bietet zudem eine Unterstützung für Schweizer Sciencepreneurs, die von Innosuisse nicht gefördert werden. S-GE komplementiert dies mit Angeboten, die sich an alle exportorientierten Unternehmen richten, aber auch Start-ups offenstehen.

### **a) Angebote von Swissnex**

Der Auftrag von Swissnex besteht darin, die Schweizer Bildungs-, Forschungs- und Innovationsakteure bei der internationalen Vernetzung und ihrem Engagement im Austausch von Wissen, Ideen und Talenten zu unterstützen. Er richtet sich nach vier Aufgaben- und Kompetenzbereichen:

- Weltweite Vernetzung von Schweizer BFI-Akteuren mit dem Ziel, den internationalen Austausch sowie internationale Partnerschaften und Kooperationen zu fördern
- Stärkung der Visibilität der Schweiz als führender, offener und dynamischer Innovations- und Wissensstandort
- Reaktive und proaktive Vermittlung von Informationen und Beratung zu BFI-Trends in den führenden Innovationshubs der Welt
- Identifikation und Inspiration neuer Ideen, Projekte und Kollaborationen durch die Förderung des Wissensaustausches

Die Aktivitäten von Swissnex bestehen aus Grundleistungen, kooperativen Projekten und Mandaten, sowie Dienstleistungen an private Unternehmen. Die Tätigkeiten von Swissnex gründen in einem kollaborativen Ansatz, sowie auf öffentlichen und privaten Partnerschaften und Finanzierung.

Swissnex unterstützt als Teil ihres Service Public Mandates sämtliche Schweizer Startups mit ersten Kontakten in den relevanten Märkten.

Bei den massgeschneiderten Internationalisierungscamps, welche exklusiv für Start-ups im Innosuisse Coaching zugänglich sind, geht es darum Märkte gezielt zu validieren oder in diese einzutreten.

### **Zielgruppen:**

Swissnex arbeitet mit einem breiten Spektrum von Partnern aus internationaler Forschung und Innovation zusammen und unterstützt sie bei der Vernetzung und ihrem Engagement im weltweiten Austausch von Wissen, Ideen und Talenten. Partner sind insbesondere:

- Hochschul- und Forschungsinstitutionen
- Start-ups und innovationsgetriebene Unternehmen
- Staatliche Institutionen
- Nichtregierungs- und Non-Profit-Organisationen
- Kreativwirtschaften mit Verbindung zu Bildung, Forschung und Innovation

### **Internationale Präsenz:**

Swissnex ist das weltweite Schweizer Netzwerk für Bildung, Forschung und Innovation. Es unterstützt seine Partner bei der internationalen Vernetzung und ihrem Engagement im globalen Austausch von Wissen, Ideen und Talenten. Die sechs Hauptstandorte von Swissnex be-

finden sich in den innovativsten Regionen der Welt. Gemeinsam mit den rund 20 Wissenschaftssektionen sowie Wissenschaftsrätinnen und –räten an den Schweizer Botschaften stärken sie die Ausstrahlung der Schweiz als Innovations-Hotspot.

### **Dienstleistungen:**

Swissnex bietet Vernetzung, Beratung, Visibilität und Inspiration durch Wissensaustausch an:

- Organisation von kreativen, multidisziplinären Anlässen zwecks Networking, Vermittlung und Austausch von Wissen, sowie Stärkung der Visibilität des BFI-Standortes Schweiz
- Identifikation und Vermittlung von potentiellen Partnerinstitutionen im BEI-Bereich
- Organisation offizieller Delegationsvisiten und Study Tours für BEI-Akteure aller Art zwecks Einblick in, und Vernetzung mit, neuen BEI-Ökosystemen und —Trends
- Organisation von Bootcamps für Sciencepreneurs zwecks Vermittlung von Kontakten, Best Practices und unternehmerischem Denken, sowie Förderung von internationalem Ausblick und Inspiration (Beispiel: Academia Industry Training — AIT)
- Softlanding für technologie- und wissenschaftsbasierte Start-ups zwecks Produktentwicklung und -anpassung, Marktvalidierung und Beschleunigung Markteintritt (Beispiel: Internationalisierungscamps)
- Proaktive und reaktive Trend-Analysen, Berichte und Webinars zu BFI Themen
- Technology Scouting für innovationsgetriebene Unternehmen, staatliche Organisationen, sowie Nichtregierungs- und Non-Profit-Organisationen.
- Zurverfügungstellung von Arbeitsplätzen (Residencies) zwecks Nutzung von Synergieeffekten, sowie Stärkung der „Swissness“
- Kommunikationskampagnen.

Die Internationalisierungscamps der Innosuisse werden durch Swissnex, respektive, wo kein Swissnex vorhanden, durch die Science Offices der Schweizer Botschaften durchgeführt. Das Innosuisse Messe-Programm durch Switzerland Global Enterprise (S-GE). Die Erfüllung der Aufträge werden durch die Schweizer Offizialität der Mandatsnehmer begünstigt.

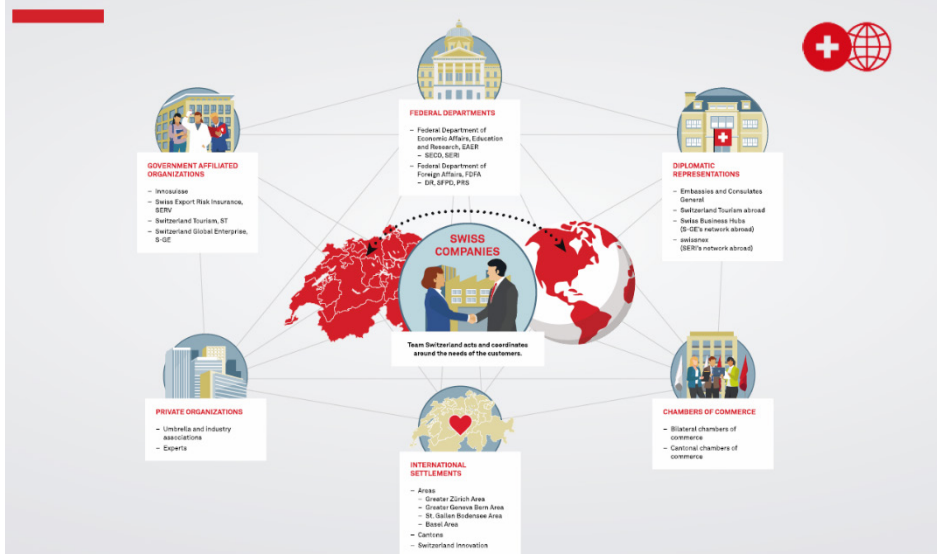
### **b) Angebote von Switzerland Global Enterprise (S-GE)**

S-GE ist die offizielle Schweizer Beratungs-, Vermarktungs- und Plattformorganisation für Exportförderung und Standortpromotion. Gemeinsam mit ihren Partnern im In- und Ausland unterstützt S-GE Schweizer KMU, einschliesslich Jungunternehmen und Start-ups, bei ihrem internationalen Geschäft und innovationsstarke ausländische Unternehmen mit Potential und Interesse an einer Ansiedlung in der Schweiz. S-GEs Vision umfasst für den Bereich Exportförderung, dass Schweizer KMU ihr internationales Geschäftspotenzial in neuen und bestehenden Märkten ausschöpfen. Im Bereich der Standortpromotion soll die Schweiz für innovationsstarke ausländische Unternehmen erste Standortwahl in Europa sein. Die Strategie von S-GE umfasst hierfür folgende Aspekte: S-GE stellt die konsequente Kundenausrichtung sowie die integrierte Leistungserbringung mit Partnern in den Fokus. So kann S-GE aktiv auf sich verändernde Kundenbedürfnisse und Veränderungen im wirtschaftlichen sowie politischen Umfeld reagieren und handeln gleichzeitig im Einklang mit der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundes sowie dessen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung.

Die Leistungserbringung erfolgt dabei in enger Zusammenarbeit und stärkenbasiert mit Partnern im In – und Ausland.

## Gemeinsame Leistungserbringung mit Partnern im In- und Ausland

Subsidiärer und integrativer Ansatz nützt den Unternehmen und dem Wirtschaftsstandort Schweiz



Im Bereich der Angebote zur Internationalisierung von Jungunternehmen bietet S-GE in enger Partnerschaft mit weiteren Bundesorganisationen den Kunden Unterstützung bei der Markterschliessung. Dabei stehen die Angebote allen Schweizer KMUs inkl. Start-Ups sämtlicher Branchen zur Verfügung. S-GE nutzt hierfür die Swiss Business Hub Standorte welche mit seinen Partnern in zahlreichen weiteren Ländern die Kunden vor Ort betreuen. Die Dienstleistungen umfassen dabei die Unterstützung bei strategischen Marktthemen unter diesen die Marktselektion, die Markteintrittsstrategie, die Geschäftspartnersuche, Messeteilnahmen, und Fact Finding Missions, sowie Hilfe bei rechtlichen Abklärungen, zolltechnischen und regulatorischen Fragestellungen.

### c) Koordination

Die Aktivitäten von Innosuisse, Swissnex und S-GE sind eng koordiniert. Die Angebote der jeweiligen Organisationen werden dank verschiedener Massnahmen klarer kommuniziert, damit hat sich auch die Übersichtlichkeit über die Angebote verbessert.

Im Zusammenhang mit der Marktevaluation und Begleitung bei der Auswahl neuer Märkte, bietet S-GE zusammen mit dem Aussennetz in verschiedenen Ausprägungen seit vielen Jahren Dienstleistungen für Start-Ups an. Dabei hat S-GE in den letzten Jahren die Befähigung ausländischer Start-up-Experten im Aussennetz im Hinblick auf die Abstimmung der Angebote von S-GE mit den Partnern aktiv begleitet. Dieses Engagement soll kontinuierlich zusammen mit Swissnex und Innosuisse weiterentwickelt werden.

Neben einem intensiven Austausch zwischen dem SBFI / Swissnex und S-GE in der Schweiz, stimmen sich die entsprechenden Swissnex und Swiss Business Hub (SBH) Standorte im Ausland eng ab. Die Bekanntheit der verschiedenen Dienstleistungen (sprich: das Wissen des SBH über Swissnex und Swissnex über SBH) ist in den vergangenen Jahren signifikant gestiegen und hat zu einem «multiple points of entry» Ansatz geführt, in welchem den Startups jeweils die gesamte Palette der Dienstleistungen von Swissnex und dem SBH präsentiert werden. In der Schweiz finden seit einigen Monaten zwei verschiedene regelmässige Sitzungen statt: einerseits zur Pandemiebewältigung und dem Austausch von «best practices» (S-GE, Innosuisse, Swissnex) und andererseits im Rahmen der Swisstech-Steering Group (zusätzlich mit digitalswitzerland und PRS).

Im Ausland zeigen sich ähnliche Entwicklungen: so tauschen sich verschiedene Swissnex-Standorte regelmässig mit den entsprechenden SBHs aus – unter anderem über sämtliche anstehenden Startup-Aktivitäten: so bietet es sich beispielsweise für Startups in den Internationalisierungscamps (Swissnex / Innosuisse) an, davor oder danach an einer Messe (S-GE) im gleichen Land zu besuchen.

Innosuisse, Swissnex und S-GE sind Teil der **Swisstech** Kampagne, welche seit 2019 zusammen mit Digital Switzerland und Presence Switzerland den Start-Ups an ausgewählten Messen im Ausland eine Bühne für den Markteintritt schafft. Dabei werden alle Teilnehmer auf die Messe vorbereitet und mit begleitenden Massnahmen unterstützt. Diese Unterstützung bietet Hilfe bei Fragestellungen rund um die lokale Partnersuche und bei der Vermittlung von lokalem Marktwissen, ergänzend zu den Angeboten von Innosuisse, S-GE und Swissnex. Der Lenkungsausschuss von #Swisstech besteht aus jeweils einem Vertreter der Geschäftsleitungen der beteiligten Organisationen und tagt regelmässig zur strategischen Ausrichtung der Kampagne.

Für die Bekanntmachung der Angebote wurde die Zusammenarbeit und gegenseitige Koordination seit der Lancierung der Swisstech Kampagne zwischen S-GE, Innosuisse, digitalswitzerland, PRS und Swissnex stärkenbasiert weiterentwickelt. 2021 erfolgt erstmals ein gemeinsamer Auftritt (Stand und Workshops) in der Schweiz an den Start-Ups Days Bern, um gegenüber den Start-Ups ein gemeinsames Eintrittstor zu schaffen. Gleichzeitig wurde gemeinsam eine Kundenpräsentation erarbeitet, dass die Angebote der drei Organisationen darstellt, so dass gegenüber den Kunden eindeutig aufgezeigt werden kann, welche Organisation in welcher Phase Unterstützung bieten kann. Dieses Instrument wird heute bereits erfolgreich eingesetzt, und bietet eine gute Ausgangslage, um damit aktiv gegenüber Start-Ups die Angebote in der Internationalisierung weiter zu kommunizieren.

Für die Bewerbung der Messeteilnahmen wird zudem gemeinsam eine Vermarktungskampagne durchgeführt. S-GE bewirbt dabei die Angebote zusammen mit anderen Unterstützungsorganisationen wie dem Institut für Jungunternehmer (IFJ), den diversen Technoparks, Universitäten, und den regionalen Innovationsagenturen. Es werden hierfür Informationsveranstaltungen angeboten, bei denen die Unterstützungsmöglichkeiten von S-GE den interessierten Kunden erklärt werden. Ergänzend werden eine zielgruppenspezifische Landingpage betrieben sowie regelmässige E-Mailing- und Social-Media-Kampagnen durchgeführt.